

Leitfaden Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen Paris-Lodron-Universität Salzburg

1 Die Schulleitung

unterschreibt das [Antragsformular](#) der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß § 45 Abs. 4 SchUG und BMUKK-GZ 10.060/16-I/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: www.youngscience.at/schuelerinnen_hochschulen)

Empfehlung: An jedem Salzburger Gymnasium gibt es eine Ansprechperson für Begabtenförderung. Setze dich bitte ggf. mit dieser Ansprechperson in Verbindung!

2 Die Schülerin/Der Schüler

schickt das [Antragsformular](#), die [Vereinbarungserklärung](#) sowie das [Motivationsschreiben](#) an "Young Science – das Zentrum für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Schule" (entweder via E-Mail an youngscience@oead.at oder via Post an Young Science, c/o OeAD-GmbH, Ebendorferstraße 7, 1010 Wien).

3 Young Science

sichtet die Dokumente und nominiert die Schülerin/den Schüler ggf. für die Paris-Lodron-Universität Salzburg. Die Schülerin/Der Schüler erhält eine Bestätigung per E-Mail.

4 Die nominierte Schülerin/Der nominierte Schüler

- meldet sich [online](#) bei der Paris-Lodron-Universität Salzburg an und schreibt sich anschließend persönlich in der Studienabteilung der Universität als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden) ein.

Der Studienbeitrag wird für höchstens 2 Semester vor Ablegung der Reifeprüfung erlassen. Eine weitere Erlassung kann unter der Voraussetzung eines positiven Studienerfolgs von mindestens 6 ECTS gewährt werden.

- Die Schülerin/der Schüler kontrolliert eine Woche nach der Inskription im PLUS-Online-System, ob die Inskription erfolgreich war.

Kontaktdaten der Studienabteilung

Studienabteilung | studium@sbg.ac.at | T +43 662 8044 2255 | Kapitelgasse 4-6,
5020 Salzburg | www.uni-salzburg.at/studium

Hinweis: Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für die Initiative „Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen“. Spätestens bis 30.04. (Sommersemester) und 30.11. (Wintersemester) muss die Inskription aber abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulsemesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.

5 Die Studierende/Der Studierende

übermittelt nach der absolvierten Lehrveranstaltung den Studienerfolgsnachweis an Young Science (via E-Mail an youngscience@oead.at).